



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. September 2015  
(OR. en)

11751/15

FIN 590

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. September 2015

Empfänger: Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 26/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 26/2015.

\_\_\_\_\_

Anl.: DEC 26/2015



BRÜSSEL, 03/09/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 01, 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 26/2015**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe

Verpflichtungen	-15 000 000,00
Zahlungen	-15 000 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter  
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen	15 000 000,00
Zahlungen	15 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

#### b) Zahlenangaben (Stand: 26.8.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	77 955 000,00	74 218 061,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	77 955 000,00	74 218 061,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	23 029 806,20
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>77 955 000,00</b>	<b>51 188 254,80</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>62 955 000,00</b>	<b>36 188 254,80</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>15 000 000,00</b>	<b>15 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	19,24 %	20,21 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.8.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Am 24. August 2015 betrug die Ausführungsrate der Mittel für Verpflichtungen bei dieser Haushaltslinie 0 %, während die Ausführungsrate bei den Mitteln für Zahlungen bei 31 % lag.

Gemäß früheren Prognosen wurden die Mittel für Vorhaben im Rahmen der Makrofinanzhilfe in Georgien (23 Mio. EUR in Form von Finanzhilfen) ausgezahlt, und für die Kirgisische Republik ist die Mittelausführung (15 Mio. EUR in Form von Finanzhilfen) im Jahr 2015 vorgesehen. Die Makrofinanzhilfsvorhaben für Moldau und Armenien werden im Jahr 2015 jedoch vermutlich nicht zustande kommen.

Für Armenien: Ein Antrag der armenischen Behörden auf Makrofinanzhilfen ging im Februar 2013 ein und wurde im Februar 2014 erneuert. Das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) genehmigte im März 2014 ein Dreijahresprogramm über 125 Mio. USD und stellte eine Finanzierungslücke in Höhe von 100 Mio. USD fest, die durch Makrofinanzhilfen der EU gedeckt werden soll. Daher brachte die Kommission den entsprechenden Antrag im Haushaltsverfahren ein. Angesichts der Wirtschaftslage und der Fähigkeit Armeniens, externe Finanzierung zu erhalten (insbesondere durch die Ausgabe von Eurobonds in Höhe von 500 Mio. USD im März 2015), hält die Kommission die makroökonomische Stabilität derzeit jedoch nicht für bedroht und wird 2015 kein neues Makrofinanzhilfeprogramm für das Land vorschlagen. Die Kommission wird die Lage mit Blick auf einen eventuellen neuen Vorschlag ständig überwachen, der in den Jahren 2016-2017 Auswirkungen auf den Haushalt haben könnte.

Für Moldau: Ende 2013 und im Jahr 2014 erkundigte sich die moldauische Regierung nach der Möglichkeit eines neuen Makrofinanzhilfsvorhabens neben einem neuen IWF-Programm. Dies wurde entsprechend in den Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen. Allerdings scheiterten die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem IWF Anfang 2014. Nach den Wahlen vom November 2014 geriet Moldau in einen Zustand der politischen Instabilität, der durch Regierungsumbildungen, eine Bankenkrise und das Abgleiten der Realwirtschaft in eine Rezession gekennzeichnet war. In diesem Zusammenhang wurden die geplanten Verhandlungen über ein neues IWF-Programm zweimal abgesagt. Die derzeitige Regierung, die Ende Juli 2015 gebildet wurde, hat die Verhandlungen über ein neues IWF-Programm wieder aufgenommen, das dem IWF-Exekutivdirektorium im November 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden könnte. Sollten bei dem IWF-Programm deutliche Fortschritte erzielt werden, werden die moldauischen Behörden vermutlich förmlich Makrofinanzhilfe beantragen, was in den Jahren 2016-2017 Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

Folglich können 2015 insgesamt 77 455 000 EUR an Mitteln für Verpflichtung (MfV) und 35 688 254 EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) zur Deckung des dringenden Bedarfs bei anderen Haushaltslinien der Rubrik 4 wie folgt übertragen werden:

- 20 Mio. EUR an MfV und 19 Mio. EUR an MfZ für zusätzliche Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- 15 Mio. EUR an MfV und 15 Mio. EUR an MfZ für die humanitäre Hilfe in Südsudan
- der Restbetrag von 42 455 000 EUR an MfV und 1 688 254 EUR an MfZ für die Krise in Syrien und im Irak

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 26.8.2015)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	882 446 000,00	872 446 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-3 000 000,00	105 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	879 446 000,00	977 446 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	839 095 000,00	706 522 368,18
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>40 351 000,00</b>	<b>270 923 631,82</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>55 351 000,00</b>	<b>285 923 631,82</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>15 000 000,00</b>	<b>15 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,70 %	1,72 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	62 508,54	28 512,24
2 Verfügbare Mittel am 26.8.2015	8 867,24	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	85,81 %	100,00 %

#### d) Begründung

Am 24. August 2015 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels für humanitäre Hilfe 96 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 72 % belief.

Im Juni und Juli führte die Kommission eine eingehende Bedarfsbewertung im Rahmen ihrer Halbjahresüberprüfung der humanitären Hilfe durch. Infolgedessen wurden 27 Mio. EUR aus der operativen Reserve einer Reihe von Krisen zugewiesen, u. a. im Jemen, in der Region der Großen Seen, in Sudan und am Horn von Afrika. Während der ursprünglich in der operativen Reserve eingestellte Betrag bei 176 Mio. EUR lag, stehen nunmehr Mittel an Verpflichtungen in Höhe von 40 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel (10 Mio. EUR pro Monat) sind notwendig, um den Bedarf bei neuen oder sich verschlimmernden Krisen und Naturkatastrophen zu decken, die bis Ende des Jahres noch eintreten können, einschließlich der wiederkehrenden Monsunniederschläge, Taifune und Wirbelstürme in Südasien, Mittelamerika und der Karibik.

Gleichzeitig verschlechtert sich die Lage in Südsudan weiter. Vor dem Hintergrund einer landesweit unsicheren Ernährungslage weisen die jüngsten besorgniserregenden Indikatoren des Welternährungsprogramms (WFP), des Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) darauf hin, dass sich in mehreren Teilen der Bundesstaaten Unity und Upper Nile potenzielle Mangelernährung abzeichnet.

Seit sich die inneren Konflikte sich im April 2015 mit einem Aufflammen der Kämpfe intensivierten, kam es schätzungsweise zu 100 000 bis 150 000 neuen Fällen von Vertreibung. Dies führte zu einem drastischen Anstieg der Menschen in den Lagern zum Schutz der Zivilbevölkerung, wodurch der Bedarf an humanitärer Hilfe zunahm.

Die Kampfhandlungen gehen zudem mit schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts einher, die sich auch gegen Frauen und Kinder richten.

Zusätzliche humanitäre Hilfe der EU in Höhe von 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ist zur Deckung des dringendsten Bedarf notwendig, der in den direkt betroffenen Bundesstaaten und in den Bundesstaaten, die die Vertriebenen aufnehmen, festgestellt wurde:

- Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe in den Bereichen Gesundheit und Ernährung
- Soforthilfe im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) zur Reduzierung von Fällen tödlicher Erkrankungen, insbesondere bei Kindern

Die zusätzlichen Mittel werden zudem dafür verwendet, den Schutz der Zivilbevölkerung innerhalb und außerhalb der Gebiete zum Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere der am stärksten gefährdeten, zu verbessern.

## ANNEX: SOUTH SUDAN

<b>Key financial information</b>	
<b>Total amount committed in previous year for this crisis (including European Development Fund (EDF))</b>	<b>EUR 116.21 million</b>
Amount committed through the current year's initial Humanitarian Implementation Plan (HIP) relating to this crisis	EUR 58.25 million
Funds already committed this year for this crisis from the:	
- Operational Reserve	EUR 8 million
- Emergency Aid Reserve	EUR 27 million
Total amount from EU Budget committed this year	EUR 93.25 million
Amount committed for this crisis this year from EDF	EUR 0
<b>Total amount committed this year</b>	<b>EUR 93.25 million</b>
Other donors ( <i>source Financial Tracking Service as of 07/08/2015</i> )	More than USD 905 million

<b>Additional needs</b>
<b>EUR 15 million</b>

<b>Timing</b>
Funds are needed as from mid-September 2015

<b>Why the additional funding is needed?</b>
<p>Against the background of nationwide food insecurity, there have been recent worrying indicators from the World Food Programme (WFP), the United Nations Children's Fund<sup>1</sup> (UNICEF) and the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) pointing to a potential malnutrition crisis developing in several parts of Unity and Upper Nile States.</p> <p>The United States Agency for International Development/the Office of Foreign Disaster Assistance Response Team also received reports of critical food insecurity and malnutrition in areas throughout Upper Nile.</p> <p>Since the internal conflict intensified in April 2015 with an upsurge in fighting, there has been estimated 100 000-150 000 new displacements. This has led to an increase of the population in the Protection of Civilians (PoC) sites (Bentiu from 70 000 to 120 000, Malakal from 22 000 to 30 000). It is reported that the number of Internally Displaced Persons without shelter in the Malakal PoC is above 4 000.</p> <p>The fighting is also associated with serious International humanitarian law violations, including against women and children, as reported by UNICEF, the United Nations Mission in South Sudan (UNMISS), the United Nations Human Rights Council and</p>

<sup>1</sup> Rapid screening found GAM rates at 38 % with 10.5% SAM for children 6-59 months age and more than 41% GAM for pregnant and lactating women in Dablual (Unity state)

Human Rights Watch.

In the last 2 months, increased restrictions have been placed on humanitarian access (a ban on river and road transport) leading to a rise in the costs of humanitarian interventions.

The humanitarian aid funding provided so far from the EU budget has been allocated in full, but is largely insufficient to cover the increasing needs.

Key humanitarian partners are calling for additional assistance to cope with the situation: the WFP has a funding gap of EUR 108.6 million; the International Committee of the Red Cross - a funding gap of EUR 51.7 million. The International Organisation of Migration has reported a funding gap of EUR 1.09 million for the PoC site in Bentiu (needs for site development and contingency development) and of EUR 3.5 million for Malakal (needs for contingency development and Water, Sanitation and Hygiene (WASH)).

#### **What will be the funding used for?**

The additional funds will be used to respond to increased needs in line with the Commission's Strategy for South Sudan along the following axes:

1. Support for the scaling-up of humanitarian assistance in the states directly affected by the conflict, as well as in those hosting displaced populations. This includes adequate food aid and emergency health and nutrition response, emergency WASH to reduce fatal deceases particularly among children;
2. Advocate for better protection of civilians inside and outside the Protection of Civilians areas, especially those most at risk (for the moment these are Nuer communities, both in and outside their tribal lands);
3. Continued humanitarian assistance to address the basic needs of refugees in South Sudan;
4. Provide support to communities exposed to high risks of morbidity and mortality, including severe food insecurity, high malnutrition rates and outbreaks as a result of shocks linked to flooding and seasonal hunger during the lean season.